

Auswirkungen Corona-Virus

An LB1 – unmittelbar per Mail

Datum	Berlin, 1.04.2020
Referat	LB1,
Bearbeiter	Wagner (-6120)

I. Aktuelles

Unterstützung von Startups in der Krise:

- BReg ergänzt die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten ist.
- Start-ups haben grundsätzlich auch Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Jedoch passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse junger Start-ups.
- Daher bieten wir ein maßgeschneidertes Unterstützungspaket mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro an.
- BMWi und BMF haben hierzu bereits in einer gemeinsamen PM informiert.
- Das Maßnahmenpaket umfasst insbesondere folgende Elemente, die schrittweise umgesetzt werden:
 - **Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren** auf Dachfonds- und auf Fondsebene (z.B. KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion) **sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden**, die **im Rahmen der Ko-Investition** zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können.
 - Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF) sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen.
 - Für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler soll die **Finanzierung mit Wagniskapital und Eigenkapital-ersetzenden Finanzierungsformen erleichtert werden**.
- **Teil des Zukunftsfonds?** Parallel zur Umsetzung des Maßnahmenpakets stimmt die Bundesregierung weiter die Ausgestaltung des Zukunftsfonds für Start-ups ab, der mittelfristig den Weg aus der Krise unterstützen soll. **Reaktiv zu Mitteln:** Ist erste Tranche aus dem Zukunftsfonds, die ja auch Renditen erwirtschaften soll. Mittelfristig soll Geld zusätzlich zur Verfügung stehen zum Zukunftsfonds

BM in RH.PO zu Produktionsumstellungen:

- *Minister hat sich ja dazu im IV mit RH. PO geäußert (v. 1.4.): Ich wünsche mir, dass nicht nur unser Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeheimen ausreichend ausgestattet ist, sondern dass geeignete Schutzmasken auch allen Bürgern, die es möchten, bei ihrer Arbeit oder beim Einkaufen zur Verfügung stehen. Dabei dürfen wir uns nicht nur auf Lieferungen aus anderen Ländern verlassen. Deshalb helfen wir bei Produktionsumstellungen unserer heimischen Industrie und nehmen dafür auch Geld in die Hand.*
- **Gibt es rechtliche Grundlage für Zwang zur Umstellung?** Nein. Aber zielführender und schneller ist auch im Austausch mit Unternehmen zu Ergebnissen kommen: Besprechen, was ist der Bedarf und wer kann was beisteuern? Auf welchen Expertisen kann aufgebaut werden? Welche Maschinen sind vorhanden, die dafür genutzt werden können? Hier gibt es auch eine große Bereitschaft der Unternehmen. Das ist viel zielführender, als durch Zwang vorzugehen und ggf. dann sich noch in Rechtsstreitigkeiten zu verwickeln.
- **Finanzielle Hilfen?** Natürlich brauchen Unternehmen gerade in der heutigen Situation für das Umstellen von Produktionsabläufen, ggf. auch das Anschaffen neuer Geräte auch finanzielle Mittel. Deshalb ist BReg ja auch im Gespräch mit Unternehmen, wie wir die Finanzierung sicherstellen können. Das geht insbesondere über verlässliche Abnahmepreise und – mengen. **Details:: Verweis auf BMG**

Zitate BM aus IV mit RH.PO v. 1.4.:

- **Länge des Shutdowns**: *Spekulationen über konkrete Daten zum Ende des Shutdowns sind so lange unverantwortlich, wie wir keine ausreichenden Daten zur medizinischen Entwicklung der Pandemie haben. Niemand kann derzeit sagen, wie lange der heutige Zustand andauern muss – er muss zuerst die Wirkung zeigen, die wir uns alle erhoffen. Selbstverständlich gilt, dass bei längerer Dauer auch größere Schäden entstehen. Noch größere Schäden würden aber entstehen, wenn wir die Maßnahmen zu früh lockern und der exponentielle Anstieg der Ansteckungen wieder einsetzt.*
- **Exit-Strategie**: *Solche Strategien zu verfolgen, ist klug - heißt aber nicht, dass man gleichzeitig darüber öffentlich reden sollte. Es hilft niemandem, wenn alle durcheinander reden. Jetzt steht die Gesundheit im Mittelpunkt.*
- **„Fitnessprogramm“**: *Aber klar ist auch: Wenn die Coronakrise überstanden ist, muss es für unsere Wirtschaft ein Fitnessprogramm geben, damit sie ihre Wachstumskräfte wieder entfalten kann.“ Es ist klar, dass wir Konjunktur nach der Krise mit einem großen Programm ankurbeln müssen. Das werden aber nicht klassische Konjunkturprogramme mit Strohfeuern sein, sondern kluge strukturelle Anreize für Investitionen und Innovationen.“*

Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleine Unternehmen:

- Bund und Länder haben in kurzer Zeit eine Verwaltungsvereinbarung für die Administration des Sofortprogramms mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro gezeichnet.
- Programm ist gut angelaufen, die Nachfrage ist sehr hoch. Länder haben vom Bund bereits Mittel abgerufen, die ausgezahlt werden.
- Antragsverfahren ist unbürokratisch und elektronisch ausgestaltet, so dass die Hilfen schnell fließen können.
- Anträge werden bei den Ländern gestellt. In der Regel ist es die jeweilige Landesförderbank. Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie bei uns auf Internetseite.

„Fitnessprogramm“ – BM-Äußerungen zu Re-Vitalisierung der Wirtschaft

- Minister hat sich in FAS-Interview (29.3.) geäußert:
- *„Die Rettungspakete allein werden nicht genügen, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. **Wir brauchen ein umfassendes Fitnessprogramm für die deutsche Wirtschaft.** Nicht beschränkt auf klassischer Konjunkturprogramme, sondern darauf ausgerichtet, strukturell die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern, **sie zu re-vitalisieren.**“*
- *„Dazu gehört, dass wir den Standort Europa insgesamt als globalen Industrie- und Produktionsstandort stärken. Europäische Solidarität mit schwächeren Mitgliedstaaten ist wichtig, aber Rettungsprogramme allein reichen auf Dauer nicht aus. Wir müssen den Rückstand Europas bei der Digitalisierung überwinden und geeignete Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Arbeitsplätze der Zukunft auch bei uns und nicht vorrangig in Asien und den USA entstehen.“*
- *„Elementare Bereiche industrieller Produktion wie beispielsweise Arzneimittel- und Biotech-Produktion müssen auch in Deutschland und Europa zu Hause sein. Das macht uns unabhängiger und weniger verwundbar. Wir brauchen eine Verbesserung der IT-Infrastrukturen, eine Beschleunigung von Planungsverfahren und eine viel stärker digitalisierte Verwaltung. Wir sehen in der Krise, dass viele unsere Bestimmungen beispielsweise noch von Präsenzverfahren in den Planungsverfahren ausgehen. Da müssen wir viel aus der Krise lernen. Viele sehen jetzt mit Staunen, dass notwendige Entscheidungen sehr schnell getroffen werden können. Das muss so bleiben, wenn es darum geht, die Wachstumskräfte der sozialen Marktwirtschaft zu stärken. Egal, ob es um neue Unternehmen oder um Infrastruktur geht: Wir müssen in der Lage sein, die Planungs- und Genehmigungszeiten in Fällen überragender Bedeutung mindestens zu halbieren. Die große Zahl an mittelständischen Unternehmen und hervorragend qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten dazu gute Voraussetzungen.“*

Manager-Gehälter/Boni / Dividenden und Krise:

- Minister hat sich im FAS-IV (29.3.) zum Thema geäußert. Er hat gesagt, dass in Notsituationen auch Vorstände einen Beitrag leisten, insbesondere bei den Boni-Zahlungen. Das gleiche gilt auch bei der Frage der Dividenden-Auszahlungen.
- Die staatlichen Programme sehen auch entsprechende Regelungen vor. Die Regelungen zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds sehen bspw. vor, dass Vorgaben zur Vergütung oder der Ausschüttung von Dividenden gemacht werden können (§ 25 Abs. 3 WSFG). Auch beim KfW-Sonderprogramm 2020 können Vorgaben gemacht werden
- **Reaktiv zu TUI:** TUI hat am Freitag gemeldet, dass sie von der KfW im Rahmen des Sofortprogramms einen Kredit erhalten haben. TUI hat dazu eine Pressemitteilung veröffentlicht. Bitte um Verständnis, dass wir keine Details zur Finanzierung nennen können.
- **BM in IV mit RH.PO v. 1.4.:** „Ich bin der Meinung, dass in einer Krise alle einen Beitrag leisten müssen, auch starke Schultern müssen ihr Päckchen tragen. Dort, wo der Staat Unternehmen helfen muss, werden wir deshalb auf Kürzungen oder Streichungen z.B. von Boni bestehen. Ich würde mir aber wünschen, dass auch andere Unternehmen von sich aus mit gutem Beispiel voran gehen.“

Forderung nach Anhebung der Haftungsfreistellung im Rahmen des KfW-Sofortprogramms von maximal 90% auf 95 oder 100%:

- Für KMU werden hierdurch Haftungsfreistellungen von nunmehr bis zu 90 Prozent in der Betriebsmittelfinanzierung erzielt.
- Das ist das EU-rechtlich maximal zulässige, selbst zu Zeiten der Finanzkrise wurden lediglich bis zu 60% des Risikos in der Betriebsmittelfinanzierung übernommen. Eine höhere Risikoübernahme ist im aktualisierten Beihilferahmen der EU, dem sog. Temporary Framework, aktuell beihilferechtlich unzulässig.
- Wir sind aber in Gesprächen sowohl mit den Banken als auch mit der EU-KOM um Wege zu finden, wie wir es Unternehmen noch erleichtern können, die unter den derzeitigen Bedingungen Schwierigkeiten haben eine Finanzierungszusage durch ihre Hausbank zu erhalten. Hier gibt es verschiedene Ansätze, die wir derzeit besprechen (*intern: muss nicht 100% Haftungsfreistellung sein, auch längere Laufzeiten oder de-minimis-Regel für bis zu 500.000 Euro denkbar*).

Berichte über Anträge auf Hilfskredite verschiedener Unternehmen (TUI, LTI, LH)

- Konkrete Antragstellungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht kommentieren, also weder bestätigen noch dementieren. Hierfür bitte ich um Verständnis.
- Generell gilt aber, dass die BReg ein umfassendes Paket zur Unterstützung von Unternehmen geschnürt hat und Anträge gestellt werden können. Die Antragszahlen bei der KfW zeigen, dass die Nachfrage auch besteht.
- Zu TUI: Ich kann bestätigen, dass die Bundesregierung am 27.3. den ersten großvolumigen Kreditantrag aus dem KfW-Sonderprogramm bewilligt hat. TUI

selbst hat sich dazu bereits geäußert („Kreditlinie der KfW in Höhe von 1,8 Mrd. € erhalten“).

Abruf von Hilfsprogramme:

- KfW-Kredite: Bei der staatlichen Förderbank KfW wurden bis einschließlich 31.3. Anträge für Notfallkredite in Höhe von **fast 9 Milliarden Euro gestellt (8,964)**. Welche Unternehmen die Anträge gestellt haben, können wir nicht nennen. Insgesamt 1833 Anträge, rund 95 Prozent davon im Bereich von bis zu 3 Millionen Euro. **Das heißt, das Programm kommt im Mittelstand auch an.** Auszahlung können von den Hausbanken im Rahmen einer Vorfinanzierung sofort erfolgen. Ab dem 6.4. können Hausbanken Mittel bei KfW abrufen.
- Bürgschaften: Bei den Bürgschaftsbanken liegt der Schwerpunkt im kleinteiligen Finanzierungsbereich. 70% der Anfragen betreffen Liquiditätskredite im Volumen von < 100.000 Euro. Stand 27.3. wurden 120 Bürgschaftszusagen im Volumen von insg. 25 Mio. Euro erteilt.
- Großbürgschaftsprogramm: 20 Voranfragen, 7 Anträge (Gesamtvolumen 1,98 Mrd. Euro), 1 Fall positiv entschieden (Touristikbereich)
- Sofortprogramm Zuschüsse: Das Sofortprogramm startet in Kürze.
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds: Vorbereitungen laufen

Hilfsprogramme:

- **Bundesregierung tut alles, was notwendig ist.** Stehen vor enormen Herausforderungen für die Wirtschaft. Es geht um **staatspolitische Verantwortung.**
- Wir haben die notwendigen finanziellen Spielräume und **gehen in die Vollen,** denn das ist in dieser Krise notwendig, um Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sichern. **Wir können das nur gemeinsam stemmen.**
- **Wir lassen niemanden allein. Es darf und wird hier keine Solidaritäts-Lücke.**
- Deshalb schnüren wir ein **zusätzlich umfassendes Paket:**
 - **bis zu 50 Mrd. Euro für Soloselbständige und Kleinstunternehmen** auch mit direkten Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.
 - **Und ein „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ mit bis zu 600 Mrd. Euro.**
 - **Und: KfW-Sonderprogramm ist zudem am 23.3. gestartet.** Den Garantierahmen haben wir hierzu weiter 822 Milliarden Euro erhöht.

II. Kernsprache

- **BMW i nimmt die Entwicklungen sehr ernst und beobachtet** den Verlauf und die möglichen Folgen für Menschen und Unternehmen sehr genau. BMW i ist **auf alle Szenarien vorbereitet**, entsprechende Instrumente können kurzfristig

ausgeweitet, flexibilisiert oder neu eingesetzt werden. BMWi hat hierzu früh einen **3-Stufen-Plan entwickelt, der in weiten Bereichen auch umgesetzt wurde.**

- Das BMWi ist **in ständigem Kontakt** mit den betroffenen Ministerien, Unternehmen, Verbänden, Instituten, Bürgschaftsbanken und unserem weltweiten Netz von Auslandshandelskammern. Auch mit EU und Ländern. Das BMWi erstellt hieraus laufend Lagebilder, um auf alle Entwicklungen vorbereitet zu sein.
- **Unser Ansatz ruht auf 4 Säulen:**
 - (1) Kurzarbeitergeld flexibilisieren,
 - (2) steuerliche Liquiditätshilfen
 - (3) Milliarden-Schutzschild für Unternehmen: [KfW-Sonderprogramm 2020, Sofortprogramm für Soloselbstständige und Kleine Unternehmen, Wirtschaftsstabilisierungsfonds](#)
 - (4) enge Zusammenarbeit und Austausch mit europäischen Partnern.
- Minister haben eine **unbegrenzte Hilfszusage** für lückenlose Liquiditätsabdeckung gegeben. Die **Liquiditätsinstrumente gelten für alle Unternehmen** – branchenübergreifend, auch für KMU und auch Solo-Selbstständige.
- Zudem wurde die haftungsbewehrte und teilweise auch strafbewehrte dreiwöchige Insolvenzantragspflicht vorübergehend bis zum 30. September 2020 ausgesetzt (rückwirkend zum 1.3. 20). Unternehmen haben so mehr Zeit bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen eine Finanzierung zu sichern (etwa durch Hilfsprogramme der BReg).
- sondern diese Frist deutlich ausgeweitet wird. Das gibt Unternehmen die notwendige Zeit, die Krise zu bewältigen.
- **Information von Unternehmen:**
 - BMWi **Corona-Hotline**, die am 27.2. gestartet ist (030/18615-1515).
 - Auf Förderdatenbank des Bundes finden Unternehmen spezielle Förderprogramme auf Startseite:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>
 - Auch KfW bietet auf ihrer Website (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) Informationen über Hilfsangebote für Unternehmen an.
 - Auf BMWi-Internetseite:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>
- **Gesamtvolumen: über 1 Billion Euro**
 - 50 Mrd. Euro Soforthilfe für die Unterstützung von Kleinunternehmen und Soloselbstständigen
 - erhöhter Gewährleistungsrahmen im Bundeshaushalt von 822 Mrd. Euro für KfW

- Kredit- und Gewährleistungsrahmen von 600 Mrd. Euro im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF).
- daneben: 6 Mrd. Euro für mögliche Schadensfälle im Gewährleistungs- und Garantiebereich, 7,5 Mrd. Euro für das ALG II und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 55 Mrd. Euro global für weitere Vorhaben zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung, 3,5 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Eindämmung und zur Bekämpfung des Virus

III. Einzelheiten zu Liquiditätshilfen und Schutzschild

1. erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

2. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen:

- Gewährung von Stundungen wird erleichtert
- Steuervorauszahlungen können leichter angepasst werden
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis zum 31.12.20

3. Soforthilfen für Kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige

(Eckpunkte wurden im Kabinett am 23.3. beschlossen und am 25. 3. im BT beschlossen (BR 2 am 27.3.); zudem Verankerung im Nachtragshaushalt, Einigung Verwaltungsvereinbarung mit Ländern am 29.3.. Ab 30.3.können Anträge gestellt werden).

- Heute (30.3.) startet da Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleine Unternehmen. Die Anträge können bei den Ländern gestellt werden, in der Regel ist das dort die Landesförderbank. Infos finden Sie dazu auf unserer Website.
- BReg hat am Montag (23.3) Eckpunkte für die Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen beschlossen. Dabei geht es um Zuschüsse (keine Darlehen) von bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und bis zu 9.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten.
- Eine Antragstellung erfolgt unbürokratisch. Das Geld hierfür aus dem Nachtragshaushalt steht den Ländern ab heute zur Verfügung (30.3.).

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

TIME \@ ""

- **Finanzielle Soforthilfe** (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe **bis zu 10 Beschäftigten**.
 - Bis **9.000€** Einmalzahlung für 3 Monate bei **bis zu 5 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente)
 - Bis **15.000€** Einmalzahlung für 3 Monate bei **bis zu 10 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- **Ziel:** Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä (auch komplementär zu den Länderprogrammen)
- **Voraussetzung:** wirtschaftliche **Schwierigkeiten in Folge von Corona**. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
- **Antragstellung:** möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
- **Technische Daten:** Mittelbereitstellung durch den Bund (Einzelplan 60); Bewirtschaftung durch BMWi, Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen; Rechtsgrundlage: Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020.
- **Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden de-minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich.** Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen. Bei der Steuerveranlagung für die Einkommens - oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt.
- **Programmvolumen:** bis zu **50 Mrd.€** bei maximaler Ausschöpfung von 3 Mio. Selbständigen und Kleinstunternehmen über 3+2 Monate. Nicht verwendete Haushaltsmittel fließen in den Haushalt zurück.

4. Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

(Wirtschaftsstabilitätsgesetz wurde am 23.3. im Kabinett und am 25.3. im BT beschlossen (BR 2 am 27.3.)

- Neben der starken Betroffenheit von kleinen Unternehmen, wachsen aber auch die Probleme bei großen Unternehmen und insgesamt in der Realwirtschaft.
- Wir sind auch hierauf vorbereitet und schaffen daher einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds.
- Ziel ist es dabei auch, einen Ausverkauf deutscher Wirtschafts- und Industrieinteressen zu verhindern.
- Wir greifen hier auf ein Instrument zurück, was in der Finanzkrise bereits funktioniert hat, nämlich den SoFFin – den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung.

- Der neue Wirtschaftsstabilisierungs-Fonds wird ein Volumen von rund 600 Milliarden Euro erhalten.
- Er soll Unternehmen vor Insolvenz retten, indem er Garantien für ihre Verbindlichkeiten ausspricht oder Kapital zuschießt, d.h. als ultima ratio temporär staatliche Anteile erwirbt.
- Der „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ hat ein Volumen von rund 600 Mrd. Euro, das besteht aus
 - 400 Mrd. Euro: Staatsgarantien für Verbindlichkeiten
 - 100 Mrd. für Eigenkapitalmaßnahmen, wie direkte staatliche Beteiligungen
 - 100 Mrd. für Refinanzierung KfW
- Ganz wichtig: Die Unterstützungsmöglichkeiten des Fonds gelten auch für **systemrelevante kleinere Unternehmen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastruktur UND Startups**, wenn sie in der letzten Finanzierungsrunde nach 2017 mit mind. 50 Mio. Euro bewertet wurden.
- Der WSF gilt im Übrigen für Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen: a) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro, b) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie c) mehr als 249 Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt und im Einzelfall auch kleinere Unternehmen, die für kritische Infrastruktur wichtig sind.
- Erläuterung zu den Eigenkapitalmaßnahmen: Als Eigenkapitalinstrumente stehen hier verschiedene Instrumente zur Verfügung: Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen, den Erwerb von Anteilen an Unternehmen und die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich. Wichtig: Ziel ist hier Unternehmen mit Eigenkapital-Maßnahmen zu stützen, für die allein Fremdkapital nicht mehr ausreicht.
- BMWi = fachlich zuständige Behörde für die [Vorbereitung und die] Verhandlungen über Stabilisierungsmaßnahmen mit den Unternehmen der Realwirtschaft und zuständig für die Vorbereitung der Anträge.]

5. KfW-Sonderprogramm

- Am 23.3. ist das **KfW-Sonderprogramm 2020** gestartet, das Minister Altmaier und Minister Scholz in ihrer PK am 13.3. angekündigt hatten.
- Anträge werden bereits in großem Umfang gestellt. **Auszahlung** soll schnellstmöglich erfolgen, denn jeder Tag, jede Woche zählt.
- Die Mittel für das KfW Sonderprogramm sind unbegrenzt.
- Programm steht Mittelständlern und Großunternehmen zur Verfügung und ergänzt nochmal die bereits bestehenden KfW-Programme.
- Kreditbedingungen werden nochmal verbessert. Stärkere Risikoübernahme durch die KfW.
- Bis zu 90 % Haftungsfreistellung in der Betriebsmittelfinanzierung für KMU [für Großunternehmen sind es jetzt 80% Risikoübernahme. Vor der Corona-Krise je nach Programm nur bis zu 50%.]

- Und ganz wichtig: Zinsverbesserungen: zwischen 1% und 1,46% p.a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2% und 2,12% p.a. für größere Unternehmen (bislang risikogerechtes Zinssystem nach Bonitäts-Besicherungsklassen)
- Zudem vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro. [d.h. KfW verzichtet auf eigene Risikoprüfung, nur Risikoprüfung der Hausbank]
- Der Garantierahmen für die KfW wurde dazu von 460 Milliarden Euro auf 822 Milliarden Euro erhöht.

6. Bürgschaften:

- Für Unternehmen (die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten) können Bürgschaften für Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen zur Verfügung gestellt werden.
- **Erhöhung:** Bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro (Verdoppelung) werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig.
- grundsätzlich branchenoffen, insb. auch KMU [Stand 26.3. 8.000 Anträge <100.000 Euro). Auch Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten.
- **Ausweitung:** Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen im Rahmen des „Großbürgschaftsprogramms“ am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Jetzt wurde das Großbürgschaftsprogramm für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen geöffnet.
- Der Bund ermöglicht hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. Euro. Bürgschaften können aktuell maximal 90 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 10 Prozent Eigenobligo übernehmen.
- Kleine Unternehmen können eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken stellen.

7. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts – Debatte um „Corona-Bonds“

- FF zu dieser Frage liegt beim BMF
- Minister hatte sich hierzu ja im einem Interview am Dienstag (24.3., HBL) geäußert. Er hat darin betont, dass wir alle entschlossen sind, in Europa eine Neuauflage der Staatsschuldenkrise, wo immer möglich, zu verhindern. Mit welchen Instrumenten das geschehen kann, diskutieren wir.
- Gemeinsames Handeln mit unseren europäischen Partnern im Rahmen der EU ist unverzichtbar. Hierzu haben sich die Staats- und Regierungschefs am 26.3. auch ausgetauscht.
- Bereits beschlossene Maßnahmen auf EU-Ebene zeigen Handlungsfähigkeit und Flexibilität:

- Der gemeinsame fiskalische Impuls der bisherigen Maßnahmen der MS wird inzwischen auf rd. 2 Prozent des BIP geschätzt. Die gemeinsame Liquiditätsunterstützung auf mehr als 13 Prozent des BIP.
- Neben der **kurzfristigen Mobilisierung von EU-Mitteln** (EU-Investitionsinitiative unter Verwendung ungenutzter Strukturfondsreserven und das von der EIB-Gruppe vorgeschlagene Maßnahmenpaket) wurden mit der **flexiblen Anwendung des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen** und der **Aktivierung der Notfallklausel innerhalb der europäischen Fiskalregeln** (temporäre Ausnahmen von Neuverschuldungsbeschränkungen durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)) den Mitgliedstaaten ein weitgehender fiskalischer Handlungsspielraum ermöglicht.
- Die **EZB hat mit ihrem Notfallprogramm PEPP** (Pandemic Emergency Purchase Programme) ein starkes Signal gesendet, dem Finanzmarkt umfassende Liquidität bereitzustellen.
- **Mit Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)** verfügt Eurozone zudem über Kriseninstrumentarium, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Weitere koordinierte und entschlossene Maßnahmen können ergriffen werden, wenn dies notwendig ist. Wir stehen hierzu in permanentem Austausch mit unseren europäischen Partnern. ER hat gestern (26.3.) verabredet, das hierzu in nächsten beiden Wochen von Finanzministern Vorschläge ausgearbeitet werden sollen.
- Reaktiv: Haltung des Ministers zur Debatte um Eurobonds ist bekannt (lehnt diese ab).

IV. Auswirkungen auf Konjunktur / Branchen /Lieferketten / 3-Stufen-Plan / Haushalt (Schwarze Null), Diskussion um Finanzierung der Maßnahmen (Steuererhöhung)

(1) Konjunkturelle Auswirkungen /Videokonferenz mit Wirtschaftswissenschaftlern am 24.3.?

- Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, belastbare Prognosen über gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu machen, viel hängt davon ab, wie lange die Epidemie anhält und wie sie sich weiter entwickelt. Klar ist: Die Auswirkungen der Folgen des Corona-Virus belasten die Wirtschaft stark.
- Die Forschungsinstitute prognostizieren je nach Szenario teilweise massive Rückgänge Die große Bandbreite der Prognosen zeigt, wie schwierig es derzeit ist, belastbare Prognosen zur Entwicklung im laufenden Jahr abzugeben.
- BM Altmaier hat sich am 24. März in einer Videokonferenz mit den führenden Wirtschaftsforschern ausgetauscht. Danach gab es auch eine PK (Video auf Website abrufbar).
- Einhellige Meinung war, dass die jetzige Situation zu einem Abschwung führen wird, voraussichtlich zu einem Rückgang wie mindestens zur Finanzkrise

2008/09 (damals rund 5%). Forscher haben die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

- Die BReg wird Ende April ihre Frühjahrsprojektion vorlegen, dann werden weitere Informationen und Daten vorliegen und eine erste belastbare Prognose möglich sein.
- **Sondergutachten des SVR** (wurde am 24.3. auf PK erwähnt)? Der Sachverständigenrat hat ein Sondergutachten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erstellt. Das Sondergutachten ist noch nicht veröffentlicht. Der SVR wird es demnächst veröffentlichen (Termin ist mir nicht bekannt, intern: vss. am 30.3.).

(2) Betroffenheit von Branchen / Liefer- und Nachfrageeinbrüchen

- Angesichts der zunehmenden globalen Ausbreitung des Virus dürfte die Weltwirtschaft merklich in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die heimische Industrie ist nicht nur durch die geringere globale Nachfrage betroffen, sondern auch produktionsseitig, wenn Lieferketten zum Erliegen kommen.
- Umfangreichere Arbeitsunfähigkeit und vorübergehende Werksschließungen werden weitere Produktionseinbußen nach sich ziehen.
- Investitionsgüterproduzenten werden die hohe Unsicherheit und die geringere Nachfrage nach Konsumgütern durch ausbleibende Investitionen zu spüren bekommen.
- Eine angespannte Situation erwarten wir dabei für die Elektro- und Automobilbranche. Zudem ist in Teilen der auf spezielle Vorleistungsgüter angewiesene Branchen Elektrotechnik und Maschinenbau wegen der verlangsamten Produktion vieler chinesischer Zulieferer mit Einschränkungen entlang der Lieferketten von China nach Deutschland zu rechnen.
- Bereiche wie Logistik, Luftfahrt, Handel (außer Lebensmittelhandel und Drogeriewaren), Kultureinrichtungen, Hotel- und Gaststätten werden durch geringere Nachfrage vor dem Hintergrund von Grenzschließungen, Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Meidung öffentlicher Räume besonders stark betroffen sein.
- Der Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte stehen vor ganz besonderen Herausforderungen, da die dort angebotenen Waren systemrelevant für die Versorgung der Bevölkerung sind und die Verfügbarkeit sichergestellt werden muss. Engpässe liegen weniger in dem Vorrat an Waren als an Personal, das im Lager und Verkauf tätig ist.
- Eine besondere Betroffenheit gibt es in der Tourismusbranche sowie im Bereich Veranstaltungen und Messen. Die Unternehmen leiden hier stark unter den Absagen und ausbleibenden Urlaubs- und Geschäftsreisen.

(3) Drei-Stufen-Plan

- Wir sind vorbereitet und unterscheiden 3 Stufen, die schon im Februar vorbereitet wurden und Stück für Stück umgesetzt wurden.
- **Stufe 1:** Zunächst stehen Unternehmen die Instrumente der Stufe 1 zur Verfügung, das sind insbesondere die bestehenden Programme zur Liquiditätsversorgung, Bürgschaftsprogramme oder das Kurzarbeitergeld.
- **Stufe 2:** Wir erweitern die Handlungsspielräume von Unternehmen durch Flexibilisierungen, Entlastungen und Investitionsanreize. Bestehende Instrumente (wie zum Beispiel Betriebsmittelkredite, KfW-Kredite) werden ausgeweitet, flexibilisiert und aufgestockt (Maßnahmenpaket vom 13.3.).
- **Stufe 3: Sollte sich die Lage zuspitzen**, Unternehmen in größerem Umfang aufgrund unterbrochener Lieferketten ihre Produktion einstellen müssen, Betriebe aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Vorsichtsmaßnahme geschlossen werden, **kann Bundesregierung nachsteuern**. Hierzu gibt es verschiedentliche Erfahrungen wie etwa die Fluthilfe 2013 oder die Finanzkrise 2008/2009. Beispielhaft ist das KfW-Sonderprogramm zur kurzfristigen Versorgung von Unternehmen mit Krediten.
- **Reaktiv: In welcher Stufe befinden wir uns jetzt?:** Befinden uns auf Stufe 2.

(4) Schwarze Null / Schuldenbremse?

BM in IV mit Funke-Medien v. 18.3.:

„Die Schuldenbremse des Grundgesetzes sieht für solche schwerwiegenden Ereignisse Möglichkeiten vor. Die notwendigen Maßnahmen werden am Geld nicht scheitern, da sind Olaf Scholz und ich uns einig. Damit ist eigentlich alles gesagt. Wir haben seit Jahren einen besonders guten Konjunkturverlauf und haben Gottseidank der Versuchung widerstanden, dieses Geld komplett auszugeben. Nur deshalb verfügen wir jetzt über Handlungsmöglichkeiten.“

(5) Corona-Soli? Steuererhöhungen zur Bewältigung/Finanzierung der Krise?

BM in IV mit Funke-Medien v. 18.3.:

„Wir schaffen den Solidaritätszuschlag für den Aufbau Ost gerade ab. Mitten in dieser Krise wäre es völlig falsch, über Steuererhöhungen zu diskutieren. Wir müssen die Probleme Schritt für Schritt lösen. Gemäß des 3 Stufen-Plans, den ich vorgelegt habe.. Wenn wir in den kommenden Wochen deutliche und starke Bremsspuren beim Wirtschaftswachstum sehen, dann werden wir auch im Bereich der konjunkturstützenden Maßnahmen aktiv werden müssen. Wir müssen situationsgerecht agieren. Was notwendig ist, werden wir tun!“ Steuererhöhungen wären Gift für die viele Unternehmen, die jetzt schon um ihre Existenz kämpfen müssen. Dafür gibt es aus Sicht des Wirtschaftsministers keinerlei Berechtigung.

V. Stand Inanspruchnahme Programme / Corona-Hotline / Hermes-Schadensfälle / Ausfuhrverbot / Maßnahmen zur schnelleren Beschaffung

(1) Infos/Stand Corona-Hotline

- Zur Information von Unternehmen hat BMWi Corona-Hotline eingerichtet, die am 27.2. gestartet ist. Sie unterstützt die Unternehmen bei Fragen und informiert über Instrumente, die zur Verfügung stehen (030/18615-1515).
- Insgesamt beantworten derzeit fünfzehn (davon 6 im täglichen Einsatz) Expertinnen und Experten des BMWi aus den unterschiedlichen Bereichen (insb. Finanzierung, Konjunktur, Außenwirtschaftsförderung, Messeprogramm, Tourismus) und zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines externen Dienstleisters Fragen von Unternehmen.
- Die Hotline wird rege in Anspruch genommen. Mittlerweile über 500 Anrufe am Tag. 90% der Anrufe zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten, es gab auch Fragen zum Kurzarbeitergeld, ob Messen abgesagt wurden, Fragen zu Geschäftsreisen oder zu erwarteten weiteren konjunkturellen Entwicklung.

(2) Hermes und Corona

- Exportkreditgarantien des Bundes sichern Deckungsnehmer (deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken) gegen Zahlungsausfälle ausländischer Besteller/Importeure ab. Die Garantien können also grundsätzlich auch eingreifen, wenn ein ausländischer Besteller oder Importeur aufgrund des Corona-Virus seine Zahlungen nicht leisten kann.
- **Reaktiv zu Schadensfällen?:** Bei den Exportkreditgarantien gibt es bislang keine Corona-bedingten Schadensfälle. Es ist aber kurzfristig davon auszugehen, dass bei einigen ausländischen Bestellern und Kreditnehmern negative Auswirkungen auf die Bilanz- und Ertragszahlen zu erwarten sind, die zu Zahlungsverzögerungen und Zahlungsausfällen führen können. Kurzfristig betroffen ist insbesondere der Tourismussektor. In anderen Bereichen noch keine konkreten Anhaltspunkte für vom Bund abgesicherte Zahlungsausfälle ausländischer Besteller.

(3) Aufhebung Ausfuhrverbot für Schutzausrüstungen (inhaltlich FF BMG)

- Die EU-KOM hat am 15. März 2020 die Durchführungsverordnung (EU) 2020/402 über ein Exportverbot medizinischer Schutzausrüstung (insb. Masken, Handschuhe, Brillen) an Drittstaaten erlassen. Zweck dieser Maßnahme ist es, vor dem Hintergrund der erheblichen Engpasssituation in Europa bei der Versorgung mit medizinischer Schutzausrüstung, Ausfuhren aus dem Binnenmarkt in Drittstaaten unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen (Genehmigungen werden vom BAFA erteilt, ausführliche Informationen dazu auf BAFA-Website).
- Nach dem Inkrafttreten der EU-Regelung hat die BReg nun auch die nationale Regelung aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 19.3. im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Die nationale Regelung wurde erlassen, bevor es eine europäische Regelung gab und wurde daher nun aufgehoben.
- Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hatte sich darauf verständigt einen Genehmigungsvorbehalt für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen. Unter den Genehmigungsvorbehalt fielen Schutzausrüstung wie Schutzbrillen, Atemschutzmasken, Schutzkittel, Schutzanzüge und Handschuhe.

- Der Genehmigungsvorbehalt wurde (formell) umgesetzt durch das BMWi durch eine Allgemeinverfügung auf Basis von § 6 Außenwirtschaftsgesetz (am 4.3., geändert am 12.3.).
- **Ausnahmegenehmigungen für Exporte in andere EU-Mitgliedstaaten sind daher nicht mehr notwendig. Noch offene Anträge sind damit gegenstandslos. Die Unternehmen können ohne Genehmigung exportieren.**
- **Es wurden verschiedene Ausnahmegenehmigungen erteilt** zur Belieferung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, u.a. eine Lieferung von 400.000 Atemschutzmasken nach Italien. Weitere Ausnahmen unter anderen für Lieferungen nach Österreich, Schweiz und Spanien sowie an die WHO zur Pandemiebekämpfung.

(4) Maßnahmen zur schnelleren Beschaffung – Rundschreiben des BMWi zu Dringlichkeitsvergaben:

- In der Corona-Pandemie kommt es jetzt insbesondere darauf an, schnell die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen insbesondere für die Kliniken, Ärzte und alle Verwaltungseinheiten, Einrichtungen und Personen, die an der Bewältigung der Pandemie-Krise arbeiten.
- Beschafferinnen und Beschaffer müssen tagtäglich innerhalb extrem kurzer Fristen versuchen, Material zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu beschaffen.
- Das Vergaberecht bietet eine Reihe von Möglichkeiten, in solchen Dringlichkeitssituationen dennoch schnell und effizient zu beschaffen. Diese Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einem am 19.3. versendeten Rundschreiben umfassend dargestellt. Das Rundschreiben richtet sich an alle Beschaffer in Bund, Ländern und Kommunen.
- Darüber hinaus stellt das Rundschreiben fest, dass in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich zweifelsohne gegeben sind. Auf weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bedarfsdeckung, etwa durch Vertragserweiterungen weist das Rundschreiben ebenfalls hin.
- Beispielsweise muss bei Dringlichkeitsvergaben sowohl oberhalb wie unterhalb der EU-Schwellenwerte keine Auftragsbekanntmachung veröffentlicht werden. Die Unternehmen können unmittelbar durch einen Anruf oder eine E-Mail kontaktiert und Angebote angefragt werden. Die eigentlich geltenden Fristen für die Angebote können extrem kurz gehalten werden.
- Insb. dringend benötigtes medizinisches Material wie etwa Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Masken, Schutzausrüstung und medizinisches Gerät kann damit sofort eingekauft werden. Gleiches gilt für Leistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, z.B. wenn sehr kurzfristig höhere IT-Kapazitäten geschaffen werden müssen.

VI. Betroffenheit einzelner Branchen:

(1) Betroffenheit der Airlines

- **Zu Berichten, Lufthansa wolle um Staatsbeihilfen bitten:** Können wir nicht kommentieren und ist mir aktuell auch nicht bekannt. Allgemein gilt: Die heute von BM Altmaier und BM Scholz beschlossenen Liquiditätshilfen wie Betriebsmittelkredite gelten für alle Branchen sowie für große als auch kleine Unternehmen.
- KoorLR hat sich am 16.3.20 mit Vertretern der Luftverkehrswirtschaft und der Gewerkschaften zum Branchendialog Luftfahrt getroffen und die aktuelle Lage erörtert. Danach auf PK dazu geäußert (auf BMWi-Homepage abrufbar). Hat betont, dass
 - insbesondere der Flugverkehr aufrechterhalten werden und die systemrelevanten Tätigkeiten (Lotsen) erhalten werden müssen.
 - Frachtluftverkehr aufrechterhalten werden muss (dringende Ausrüstung)
 - Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen für betroffene Unternehmen Unterstützung bieten.

(2) Reisebranche / Tourismusbeauftragter

- Die Reisebranche ist derzeit besonders stark von den Auswirkungen des Corona-Virus getroffen.
- Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß, hat sich dazu am 9.3. mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbänden der Tourismus-Branche (Reisewirtschaft, Gastgewerbe) sowie der Messewirtschaft getroffen, um die aktuelle Lage der Branchen und die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Betroffenen zu erörtern. Die Branchen sind von den abgesagten Reisen, Veranstaltungen und ausbleibenden Gästen besonders stark betroffen.
- Für die betroffenen Unternehmen stehen Instrumente des Schutzschilts der Bundesregierung zur Verfügung, die über Liquiditätsengpässe hinweghelfen können. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Instrumente angepasst werden, um noch passgenauer und flexibler zu unterstützen.
- **Forderung der Reisebranche, während C-Krise Storno-Regeln zu ändern (Gutscheine statt Zurückerstattung):** FF BMJV
 - BReg ist Problem bewusst. Wir sind dazu im Austausch mit den Ressorts und der EU-Kommission. Tourismusbeauftragter PSt Ba und KoorLR Jarzombek haben sich dazu geäußert.
 - Reisebranche ist in gravierender Weise von der derzeitigen Situation betroffen.
 - Wollen eine gute Lösung für alle Seiten finden, die sowohl die Interessen der Reisebranche als auch die der Verbraucher berücksichtigt.
 - FF BMJV
 - Äußerst reaktiv: Gutscheine müssten werthaltig sein, es muss dafür verlässliche Garantien geben. Späterer Umtausch in Bargeld muss möglich sein, falls es keine Ersatzreise gibt.

(3) Lebensmitteleinzelhandel / Drogeriewaren

- Auch der Einzelhandel mit für die Bevölkerung systemrelevanten Waren (Lebensmittel und Drogerieartikel) steht vor großen Herausforderungen. Der Handel tut alles in seiner Möglichkeit Stehende, um die Verfügbarkeit der notwendigen Waren in den Verkaufsräumen sicherzustellen. (Zur Versorgungssicherheit: FF BMEL)
- Die Lager sind voll. Herausforderung ist, ausreichend Verkaufspersonal und Lagermitarbeiter zu haben, insbesondere wenn der Krankenstand ansteigen sollte. Hier ist mehr Flexibilität erforderlich, um die personellen Engpässe zu bewältigen. Staatssekretär Dr. Nussbaum steht in engem Kontakt mit der Branche.
- **Vorschlag HDE krisenbedingte Sonderzahlungen an Mitarbeiter von Einkommenssteuer zu befreien.** Viele Menschen im Land arbeiten derzeit unter größtem persönlichen Einsatz dafür, dass wir auch in Krisenzeiten gut versorgt sind – zum Beispiel in Supermärkten, Krankenhäusern oder der Kindernotbetreuung. Wenn Arbeitgeber den unermüdlichen Einsatz ihrer Mitarbeiter in Krisenzeiten mit Sonderzahlungen honorieren möchten, sollten wir prüfen, ob wir hier nicht eine Lösung finden. **FF BMF**

(4) Sonstiger Stationärer Einzelhandel

- Massive Einbrüche wegen angeordneter Ladenschließungen. Löhne, Mieten und bereits eingekaufte Waren müssen bezahlt werden. Häufig Saisonware (Mode/Textilien); kann nicht zu späterem Zeitpunkt abverkauft werden.
- Für die betroffenen Händlerinnen und Händler stehen die Instrumente des Schutzschilds zur Verfügung.

VII. Vorkehrungen im BMWi / Krisenstab BMI/BMG

(1) Wie ist BMWi vorbereitet / welche Vorkehrungen gibt es?

- Grundlage für die Pandemieplanung bildet in Deutschland der **Nationale Pandemieplan**, der 2015/2016 von Bund und Ländern verabschiedet wurde und regelmäßig aktualisiert wird. Basierend auf diesem Nationalen Pandemieplan sind alle Ressorts und Geschäftsbereichsbehörden angehalten, einen eigenen Pandemieplan zu erstellen. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung wird durch die Umsetzung dieser Pandemiepläne gewährleistet. Damit wird sichergestellt, dass die **Bundesverwaltung in Krisensituationen stets arbeitsfähig** und die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen gewährleistet ist.
- Das **BMWi** verfügt über einen entsprechenden **Pandemieplan**, der auf das BMWi zugeschnittene und **zur Eindämmung der Infektionsgefahren**

geeignete Maßnahmen enthält, über die lageabhängig entschieden wird. Beispielsweise sind dies verschiedene **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, die **Reduzierung von Dienstreisen, Besprechungen und Zusammenkünften**, sowie **weitere Maßnahmen zur organisatorischen und technischen Sicherstellung der Arbeit, wie etwa mobiles Arbeiten**.

- Die Möglichkeit des **mobilen Arbeitens** besteht im BMWi grundsätzlich für alle Beschäftigten. Technisch ist das BMWi auf die Ausweitung des mobilen Arbeitens im Krisenfall vorbereitet. Der verfügbare Bestand an mobilen Endgeräten, wie z.B. Laptops, reicht aus, um den erweiterten Bedarf zu decken. Insgesamt können mit den verfügbaren Endgeräten bis zu zwei Drittel der Gesamtbelegschaft im Homeoffice tätig sein. Kurzfristig wurde ein Pool mit Geräten für zusätzliche mobile Arbeitsplätze eingerichtet, der derzeit weiter aufgestockt wird.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir uns darüber hinaus grundsätzlich nicht zur internen Arbeitsweise und zu den Abläufen im BMWi äußern. Für dienstrechtliche Fragen, die alle Ministerien betreffen, wäre das Bundesinnenministerium der richtige Ansprechpartner.
- **Für Fall der Infektion?** Sollten sich Mitarbeiter/innen infizieren, trifft das zuständige **Gesundheitsamt** entsprechende Anordnungen. Die in diesem Fall nach den Vorgaben des **Robert Koch-Institutes (RKI)** zu ergreifenden Maßnahmen hat das BMWi auch im Intranet für die Beschäftigten eingestellt. Diese werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.
- **Coronafälle im BMWi?** Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns grundsätzlich nicht zum Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußern. Im Übrigen ist die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewährleistet.

(2) Krisenstab von BMI und BMG

- BMI und BMG haben einen gemeinsamen Krisenstab eingerichtet. Auch das BMWi ist beteiligt.
- Das BMWi wird durch Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vertreten.
- Ziel ist, die Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen und diese Epidemie soweit wie möglich einzudämmen.
- Reaktiv zur Rolle des BMWi: BMWi ist vertreten für alle Themen aus dem Bereich Wirtschaft und Energie, u.a. wenn es um die Versorgung geht.